

Jugendhilfeausschuss	28.01.2021
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	882/2020-4
-------------	------------

Stand	25.01.2021
-------	------------

**Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 22.12.2020 betr. Essenspauschale für Kita-Kinder**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der von der Landesregierung festgelegten Maßnahmen zur Stärkung des Infektionsschutzes in der aktuellen pandemischen Lage den Gesamtumfang an reduzierten Betreuungszahlen zu ermitteln und einen Vorschlag für eine anteilige Erstattung in pauschalierter Form für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu erarbeiten.

**Sachverhalt**

Die SPD-Fraktion beantragt die Verwaltung zu beauftragen die Möglichkeit zu prüfen, bei der Essensgeldpauschale für Kita-Kinder in der Übermittagsbetreuung verbindliche Regeln zu schaffen, unter welchen Bedingungen eine Befreiung oder Reduzierung der monatlichen Pauschale erfolgen kann. Derzeit gibt es derartige Regelungen nicht, eine Reduzierung / Erstattung ist alleinige Ermessensentscheidung der Stadt.

Konkret schlägt die SPD-Fraktion vor, dass bei frühzeitig angekündigten längeren Abwesenheiten und längeren Krankheitsphasen von mindestens 7 Kalendertagen, bei Kita(teil)schließungen oder wenn kein Regelbetrieb möglich ist (Stichwort Corona) die Pauschale entsprechend anteilig erlassen, bzw. erstattet wird für jene, die die Betreuung nicht in Anspruch nehmen können/dürfen (siehe Anlage).

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 31.01.2020 auf der Grundlage der einstimmigen Empfehlung des Jugendhilfeausschusses einstimmig beschlossen zum 01.08.2020 den Pauschalbetrag für das Essensgeld auf 50,00 € pro Kind und Monat festzusetzen. Die Aufwendungen müssen unter Berücksichtigung des Haushaltes grundsätzlich kostenneutral kalkuliert werden, erforderliche Anpassungen erfolgen auf der Grundlage der regelmäßigen Evaluation. Auf die Vorlage 041/2020-4 wird verwiesen.

Der an die Eltern gerichtete Appell, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen, ist Mitte Dezember erfolgt und besitzt aktuell eine Gültigkeit bis zum 31.01.2021. Da zum jetzigen Zeitpunkt die weitere Entwicklung nicht absehbar ist, wird die Verwaltung zunächst das erste Quartal 2021 abwarten und auf der Basis der dann vorliegenden Erkenntnisse zu dem Gesamtumfang an reduzierten Betreuungszeiten aus Gründen des Infektionsschutzes in dem Kindergartenjahr 2020/2021 einen Vorschlag zu einer anteiligen Erstattung in pauschalierter Form erarbeiten.

Die Grundlage wird die Gegenüberstellung der monatlichen Ausgaben ab August 2020 für das Essen (Rechnungen der Caterer) und die Summe der Einnahmen über die von den Eltern gezahlten Essenspauschale bilden. Es ist davon auszugehen, dass mit deutlich geringeren Betreuungszahlen bei gleichbleibenden Pauschaleinnahmen die vom Rat der Stadt Bornheim geforderte Kostenneutralität nicht mehr gewährleistet sein wird.

Um eine finanziell valide Aussage treffen und auf dieser Basis einen konkreten Vorschlag erarbeiten zu können, soll zunächst noch das erste Quartal 2021 abgewartet und dessen Ergebnisse bzw. Erkenntnisse in den Vorschlag der Verwaltung einfließen.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag der SPD-Fraktion